

# Leipziger Tageblatt

und  
Handels-Zeitung

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig

Nr. 217

Hauptredakteur: Dr. Ewerth, Leipzig

Mittwoch, den 14. Mai

Verlag: Dr. Reinhold &amp; Co., Leipzig

1919

## Drei deutsche Noten an Clemenceau

Die deutsche Auffassung der Schuldfrage — Der Protest gegen die wirtschaftliche Erdrosselung — Erste deutsche Gegenvorschläge zur Gebietsregelung

### Auf dem rechten Wege

E. E. Graf Brockdorff-Ranckau hat wieder drei, diesmal ausführlichere Noten an Clemenceau gerichtet, deren Schlagkraft trotz der zehnlosen Erörterungen der deutschen und der fremden Presse ganz frisch und außerordentlich stark wirkt. Das kürzeste Schriftstück legt in lichthölzer Welle, die auch zur Klärung der Anschauungen im eigenen olle beitragen kann, die Auffassung der Regierung von der deutschen Schuld am Kriege fest. Zunächst wird unterschieden zwischen dem deutschen Volk und seiner früheren Regierung. Das Volk wird von jeder bewußten Schuld am Kriege freigesprochen, und es wird mit vollem Recht, der Wahrheit gemäß festgestellt, daß in seinem Bewußtsein der Krieg ein Vertheidigungskrieg gewesen ist. Anders das Bild der früheren deutschen Regierung. Dab sie irgendwelche und vielleicht nicht ganz geringe Schuld an der Entstehung des Krieges trage, wird nicht geäußert, wohl aber wird entschieden verneint, daß sie die alleinige oder auch nur hauptsächliche Schuld treffe. Ziernlich kühl, ohne sich zu erheben, macht Graf Brockdorff geltend, daß die Entente Bevölkerung für ihre Auffassung bisher nicht erbracht habe und daß er jederzeit bereit sei, Dokumente zu präsentieren, die solchen Beweis führen wollen.

Die zweite, größere Note ist eine allgemeine Anerkennung über die Wirkung des Friedensvertrages auf das deutsche Bevölkerungsproblem. Sie gibt über viele konkrete Handhaben zur Beurteilung, nicht zu viele aus einmal, sondern in wirksamer Auswahl und in knapper Form. Es ist ein guter Gedanke, den Alliierten, und zwar nicht nur den Kommissionen in Versailles, sondern auch den Völkern, die eine solche kurze Darstellung ausnahmslos zu hören und zu verstehen vermögen, überhaupt erst einmal vor Augen zu stellen, was sie getan haben. Denn sie scheinen sich über die Folgen ihrer Zusammensetzung wirklich nicht ganz klar gewesen zu sein. Das geht aus der Meldung hervor, die eigentlich eine ungewöhnliche Tatsäclichkeit darstellt, wonach die alliierten Kommissionen, die sich in Deutschland aufzuhalten, jetzt erst ein Gutachten abgeben sollen, ob die Forderungen tatsächlich unerträglich und unverhälbar sind. Die Mittelangabe der "Times" wirft doch ein neues Licht auf das ganze Vorgehen der Verbündeten. Erst lassen sie unsicherung von eigenen Beauftragten Deutschland auf Herz und Nieren und bis in die Gebeine durchsuchen, um festzustellen, ob sie auch wirklich Nahrungsmittel liefern sollen, und dann geben sie einem Walzer voll ausgedehnter Schriftstellungen auf, ohne jene Kommissionen, wie es scheint, auch nur zu fragen! Das wird nun in aller Ruhe als eine unvergleichliche Gewissenlosigkeit bezeichnet, die schließlich auch ihren eigenen Interessen gegenüber sich als schwer begreifliche Leichtfertigkeit darstellt. Man kann also in der Tat mit der Möglichkeit rechnen, daß wir den drei Gewalttagen von Versailles über die Folgen ihrer eigenen Pläne noch sehr viel Neues und eigentlich erst alles Ausfallgebende zu sagen haben. Ein Anreiz mehr, auf dem betretenen Wege weiterzugehen.

Wir sind auf dem rechten Wege. Das sagen uns die vielen Auffassungen, die aus der neutralen und in steigendem Maße auch aus der alliierten Presse vorliegen. Auf dem rechten Wege, das heißt nicht nur, daß wir die Gerechtigkeit auf unserer Seite haben — dies braucht uns niemand erst zu bestätigen —, sondern daß wir praktisch richtig gehandelt haben und noch nicht jede Aussicht auf Erfolg verloren ist. Aus des Schweiz, aus Norwegen, Dänemark, Schweden liegen Auslassungen vor, die eine Mäßigung der Entente als notwendig und wahrscheinlich bezeichnen. Italiens öffentliche Meinung ist von Anfang an gegen den Entwurf gewesen, und zu den englischen und französischen Sozialisten, auch der Internationalen Arbeiterfriedenskonferenz, deren Ausschuß in Paris tagt, gefallen sich die Sozialisten Belgiens und die Liberalen, ja auch Konservativen Englands. Wir sind nicht mehr ganz allein, und es wäre töricht, zu leugnen, daß dieses Gefühl uns stärkt und damit schon an sich eine tatsächliche Hilfe für uns bedeutet. Wir sind sehr davon entwöhnt, irgendwo in der Welt Zustimmung zu finden, wir haben uns jahrelang geistig und seelisch wie in einem Gefängnis befinden, und wenn wir soeben, noch immer in diesem Gefängnis, die Stärke in uns selbst gefunden haben, uns nicht bloß zu widersehen, sondern auch die Welt, zu der wir so wenig Zutrauen haben konnten, zum Zeugen für das und zugedachte, niemals von irgendinem Volk in der Geschichte erlebte Schicksal aufzurufen, so werden wir nun erst recht uns aufrichten und straffen, da wir merken, daß die Vernunft zwar in Versailles keine Stütze hat, aber aus der Welt noch nicht verschwunden ist. Es scheint sich, wenn auch ohne Plan und ohne Form, ein anderer "Völkerbund" zu bilden, als der in den Versailler Dokumenten steht, eine Gemeinschaft der Vernunft, der Beurteilung wenigstens diesem einen welthistorischen Fall gegenüber.

Es braucht wohl kaum daran gewarnt zu werden, diese Stimmen, die wie aus weiter Ferne in die Wüste zu uns dringen, zu überprüfen. Wie wissen alle, wie unendlich viel und schweres vor uns liegt, aber wir dürfen das Jutzen haben, daß die Aufführung der internationalen öffentlichen Meinung kein vergleichbares Bemühen ist. Wir vergessen darüber nicht, daß auch weiterhin noch immer nötige Aufklärung unseres eigenen Volkes. Nach einer Meldung aus Berlin werden die Abgeordneten der Nationalversammlung im Einverständnis mit der Reichsregierung in ihren Wahlkreisen große Versammlungen abhalten, um das Bewußtsein. Vorum es sich eigentlich handelt, überall zu verbreiten; und hinter dieser Pflicht soll bis zur nächsten Vollstzung der Nationalversammlung alle Tätigkeit ihrer Ausschüsse zurücktreten.

Die dritte Note, die offenbar schon den Anfang der endgültig dargestellten deutschen Gegenvorschläge bringt, ist erst so kurz vor Ablauf des Blattes eingetroffen, daß wir uns ihre Befreiung noch vorbehalten.

### Der Wortlaut der Noten Brockdorff-Ranckaus

Versailles, 14. Mai. (Drohsbericht.) Reichsminister Graf Brockdorff-Ranckau hat gestern an den Präsidenten der Friedenskonferenz, Clemenceau, folgende drei Noten gerichtet.

I.

**Versailles, den 13. Mai.** Herr Präsident! In dem den deutschen Delegierten vorgelegten Entwurf eines Friedensvertrages wird der VIII. Teil, betreffend die Wiedergutmachungen, mit dem Artikel 231 eingeleitet, welcher lautet:

Herr Präsident! In dem den deutschen Delegierten vorgelegten Entwurf eines Friedensvertrages wird der VIII. Teil, betreffend die Wiedergutmachungen, mit dem Artikel 231 eingeleitet, welcher lautet:

Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und alle Schäden verantwortlich sind, welche die alliierten und assoziierten Regierungen und Ihre Staatsangehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten ausgeworfenen Krieges erlitten haben.

Deutschland hat die Verpflichtung der Wiedergutmachung übernommen auf Grund der Note des Staatssekretärs Lansing vom 5. November 1918, unabdingig von der Frage der Schuld am Kriege. Die deutsche Delegation vermag nicht anzuerkennen, daß aus einer Schuld der früheren deutschen Regierung an der Entstehung des Weltkrieges ein Recht oder Anspruch der alliierten und assoziierten Mächte auf Entschädigung durch Deutschland für die durch den Krieg erlittenen Verluste abgesetzt werden könne. Die Vertreter der alliierten und assoziierten Staaten haben zudem wiederholt erklärt, daß das deutsche Volk nicht für die Fehler seiner Regierung verantwortlich gemacht werden sollte.

Das deutsche Volk hat die Verpflichtung der Wiedergutmachung übernommen auf Grund der Note des Staatssekretärs Lansing vom 5. November 1918, unabdingig von der Frage der Schuld am Kriege.

Die deutsche Delegation vermag nicht anzuerkennen, daß aus einer Schuld der früheren deutschen Regierung an der Entstehung des Weltkrieges ein Recht oder Anspruch der alliierten und assoziierten Mächte auf Entschädigung durch Deutschland für die durch den Krieg erlittenen Verluste abgesetzt werden könne. Die Vertreter der alliierten und assoziierten Staaten haben zudem wiederholt erklärt, daß das deutsche Volk nicht für die Fehler seiner Regierung verantwortlich gemacht werden sollte.

Das deutsche Volk hat die Verpflichtung der Wiedergutmachung übernommen auf Grund der Note des Staatssekretärs Lansing vom 5. November 1918, unabdingig von der Frage der Schuld am Kriege.

Die Auffassung der alliierten und assoziierten Regierungen erklärt, wer als Urheber des Krieges zu bezeichnen ist, wird von den deutschen Delegierten nicht gefestigt. Sie verneinen der früheren deutschen Regierung nicht die alleinige oder hauptsächliche Schuld an diesem Krieg zu zusprechen. In dem vorgelegten Entwurf eines Friedensvertrages findet sich nichts, was jene Auffassung tatsächlich begründet, keinerlei Beweise werden für sie beigebracht. Die deutschen Delegierten bitten daher um Mitteilung des Berichtes der von den alliierten und assoziierten Regierungen eingesetzten Kommission zur Prüfung der Verantwortlichkeit des Urheber des Krieges.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, usw.

gez. Brockdorff-Ranckau

II.

**Versailles, den 13. Mai.** Herr Präsident! Gussprechend der Ankündigung in meiner Note vom 8. Mai d. J. überreichte ich die nachfolgende Anerkennung der volkswirtschaftlichen Kommission, die beauftragt ist, die Rückwirkung der in Aussicht genommenen Friedensbedingungen auf die Lage der deutschen Bevölkerung zu begutachten:

Deutschland war im Laufe der letzten beiden Generations vom Imperialismus zum Industriestaat übergegangen. Als Imperialist konnte Deutschland 40 Millionen Menschen ernähren. Als Industriestaat war es in der Lage, die Ernährung einer Bevölkerung von 87 Millionen Menschen sicherzustellen. Die Ernährung am Lebensmittelbetrag im Jahre 1913 rund 12 Millionen Tonnen. Vor dem Kriege lebten in Deutschland vom auswärtigen Handel und von der Schiffahrt, entweder direkt oder indirekt durch die Verarbeitung auswärtiger Rohstoffe, rund 15 Millionen Menschen.

Nach den Bestimmungen des Friedensvertrages soll Deutschland seine für den Überseehandel längliche Handelsposition und Schiffbaubauten aufstellen; auch sollen die Werften in den nächsten fünf Jahren in erster Linie für die alliierten und assoziierten Regierungen bauen. Deutschland hält ferner seine Kolonien ein; die Gesamtheit seines Besitztums, seiner Interessen und Teile in den alliierten und assoziierten Ländern, in deren Kolonien, Dominien und Protektoraten soll zur teilweisen Deckung der Entschädigungsansprüche der Entartung unterliegen und jeder anderen wirtschaftlichen Kriegsmahnahme ausgesetzt sein, die die alliierten und assoziierten Mächte in der Friedenszeit aufrechterhalten oder neu einzuführen beabsichtigen mögen.

Bei Ausführung der territorialen Bestimmungen des Friedensvertrages werden im Osten die wichtigsten Produktionsgebiete für Getreide und Kartoffeln verloren gehen; das wäre gleichbedeutend mit einem Verlust von 21 u. 22. der Gesamtfläche in diesen Lebensmitteln. Überdies würde unsere landwirtschaftliche Produktion in ihrer Intensität stark zurückgehen. Einmal wurde die Zufuhr von bestimmten Rohstoffen für die deutsche Wirtschaft unmöglich, wie Phosphat, erschwert, sodann würde diese wie jede andere Industrie unter Kohlenmangel leiden, denn der Friedensvertrag sieht vor, daß wir soll ein Drittel unserer Kohlenproduktion verlieren; außerdem werden uns für die ersten zehn Jahre ungeheure Lieferungen in Kohle an bestimmte alliierte Länder unterliegen.

Weiter soll Deutschland nach dem Vertrage fast drei Viertel seiner Eisenproduktion und mehr als drei Fünftel seiner Produktion an sinkt zugunsten seiner Nachbarn abtreten.

Nach dieser Einschränkung durch eigene Produktion, nach der wirtschaftlichen Lohnbelastung durch den Verlust der Kolonien, der Handelsflotte und der auswärtigen Bevölkerung, wäre Deutschland nicht mehr in der Lage, genügend Rohstoffe aus dem Auslande zu beschaffen. Die deutsche Industrie müßte daher in einem gewissen Umfang erlösen. Gleichzeitig würde der Bedarf an Lebensmitteln erhöht.

Wiederholen während die Möglichkeit, ihn zu bestreiten aufzuhören sich zu melden.

Deutschland wäre daher in kurzer Zeit an herabgestandene, den vielen Millionen ans Schiffahrt und Handel angewiesenen Menschen Arbeit und Platz zu gewähren. Diese Menschen müßten aus Deutschland auswandern. Das ist aber technisch unmöglich, zumal da sich viele der wichtigsten Länder der Welt gerade gegen die deutsche Einwanderung wenden würden. Außerdem würden handelsaufwändige ausgewanderte Deutsche aus den Gebieten der mit Deutschland Krieg führenden Staaten sowie aus den abgetrennten deutschen Territorien und Kolonien nach dem übrigbleibenden deutschen Gebiet einströmen.

Werden die Friedensbedingungen durchgeführt, so bedeutet das einfach, daß viele Millionen in Deutschland zu gründen beginnen möchten. Dieser Prozeß würde sich rasch entwickeln, da durch die Blockade während des Krieges und deren Verschärfung während des Waffenstillstandes die Volksgesundheit gebrochen ist.

Kein Hilfswerk, noch so groß und langfristig angelegt, könnte diesem Massensterben Einhalt tun. Der Friede würde von Deutschland ein Mehrjahriges der Menschenopfer fordern, wie der vereinzelte Tod eines Menschen im Jahr hundert entspricht.

Wir wissen nicht, und möchten es bezeichnen, ob die Delegierten der alliierten und assoziierten Mächte sich über die Konsequenzen im klaren sind, wie sie unvermeidlich eintreten würden, wenn Deutschland, sofern noch ein dicht besiedelter, mit der ganzen Weltwirtschaft verknüpfter, auf gewaltsige Rohstoff- und Lebensmittelversorgung angewiesener Industriestaat, plötzlich auf eine Entwicklungslösung zugeschworen habe, die seiner ökonomischen Konstruktion und seiner Bevölkerungsspitze von vor einem halben Jahrhundert entspricht.

Wer diesen Friedensvertrag unterzeichnet, spricht damit das Todesurteil über viele Millionen deutscher Männer, Frauen und Kinder aus.

Ich habe es für meine Pflicht gehalten, vor Überreichung weiterer Einzelheiten diese allgemeine Anerkennung über die Wirkung des Friedensvertrages auf das deutsche Bevölkerungsproblem zur Kenntnis der alliierten und assoziierten Friedensdelegationen zu bringen. Die statistischen Nachweise stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meines ausgezeichneten Hochachtung.

gez. Brockdorff-Ranckau.

III.

**Versailles, 13. Mai.** Herr Präsident! Die deutsche Friedensdelegation hat aus dem Schreiben Eures Exzellenz vom 10. d. M. entnommen, daß sich die alliierten und assoziierten Regierungen bei Abfassung der Bedingungen des Friedensvertrages handig von den Grundsätzen haben lassen lassen, nach denen der Waffenstillstand und die Friedensverhandlungen vorgeschlagen worden sind. Die deutsche Delegation will selbstverständlich diese Grundlage nicht in Zweifel ziehen, sie mag sich aber das Recht vorbehalten, auf die Bedingungen hinzuweisen, die nach ihrer Auffassung mit der Absicht der alliierten und assoziierten Regierungen in Widerspruch stehen.

Ein solcher Widerspruch springt besonders in die Augen bei den Bedingungen des Vertragsentwurfs, die sich auf die Ab trennung verschiedener von deutscher Bevölkerung bewohnter Teile des Reichsgebietes beziehen. Abgesehen von der Rückgabe Elsaß-Lothringens an Frankreich und der Besetzung Rehns, auf welche beiden Punkte ich mir vorbehalte später einzugehen, wird Deutschland die zeitweise oder dauernde Unterstellung folgender deutscher Gebietsteile unter fremde Herrschaft annehmen: Des Saargebiets, der Kreise Ensdorf und Malmedy sowie Preußisch Moresnet, deutscher Teile Oberschlesiens, Posen, Westpreußen und Ostpreußen. (Hier folgen im Telegramm einige verblümte Worte.)

Die deutsche Delegation verkennt nicht, daß für eine Reihe von Bestimmungen über territoriale Änderungen, die im Friedensvertrag enthalten sind, der Grundbegriff der nationalen Selbstbestimmung geltend gemacht werden kann, weil gewisse bisher von deutscher Seite beherrschte Bevölkerungsgruppen, z. B. die polnische, sich als nichtdeutsch betrachten. Auch in der Frage von Schleswig sind nationale Gründe anzuführen, wenngleich die deutsche Delegation nicht einsicht, mit welcher Macht die alliierten und assoziierten Regierungen die zwischen Deutschland und Dänemark zu regelnden Grenzfragen zum Gegenstand Friedensverhandlungen machen. Die neutrale dänische Regierung weiß, daß die gegenwärtige deutsche Regierung immer bereit gewesen ist, sich mit ihr über eine neue, dem Prinzip des Nationalitätsentsprechend Grenze zu verständigen. Wenn die dänische Regierung es frohmodig vorziehen sollte, ihre Ansprüche auf dem Umweg über die Friedensverhandlungen zu beschreiben, so ist die deutsche Regierung nicht gewillt, hier gegen Widerstand zu erheben.

Die Bereitschaft der deutschen Regierung erstreckt sich aber nicht auf jene Gebiete des Reiches, die nicht unzweifelhaft von einer Bevölkerung fremden Stammes bewohnt sind, vor allen Dingen hält sie es für unzulässig, daß durch den Friedensvertrag zu dem Zwecke, finanzielle oder wirtschaftliche Forderungen der Gegner Deutschlands zu sichern, deutsche Bevölkerung und Gebiete von der bisherigen Souveränität zu einer anderen verschoben werden, als ob sie bloße Gegenstände oder Steine in einem Spiele wären.

Dies gilt insbesondere von dem Saarbezirk. Daß hier eine rein deutsche Bevölkerung wohnt, besteht alle-